

VRT | PUNKT

DAS VRT MAGAZIN · AUSGABE 5 · MAI 2026

S4. Innergemeinschaftliche Lieferungen: Abfrage der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

S6. Erbschaftsteuer vor dem Umbruch? Wie Familien ihr Vermögen schützen können

S7. Künstliche Intelligenz im Unternehmen: Was jetzt verpflichtend wird

S9. Wenn ChatGPT und Co. im Büro mitarbeiten: Wichtige Spielregeln aus arbeits- und datenschutzrechtlicher Sicht

Der richtige Partner für Ihre Herausforderungen

Inhalt

S.4

Innergemeinschaftliche Lieferungen: Abfrage der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Vorsteuerabzug im Zeitpunkt der Ausübung des Umsatzes – trotz verspäteter Rechnung

Abgrenzung zwischen Schadenersatz und umsatzsteuerpflichtiger Leistung bei nicht erbrachten Leistungen

S.5

Optimierung der Versorgungswerkrete

Neue Rechtsform: Erste Einblicke in die geplante „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“

Instagram: Oberlandesgericht Frankfurt am Main untersagt Werbung mit Vorher-Nachher-Darstellung

S.6

Erbschaftsteuer vor dem Umbruch? Wie Familien ihr Vermögen schützen können

Schenkung Mitunternehmeranteil nebst Sonder-BV kann zur Steuerfalle werden

Anfechtung der Annahme der Erbschaft wegen Überschuldung des Nachlasses noch wirksam erfolgt?

S.7

Abgeltungsteuer oder persönlicher Steuersatz? Einkünfte aus sogenannten Krypto-Lending von Bitcoins

Betrieb eines Internetblogs zu tagesaktuellen Themen

Künstliche Intelligenz im Unternehmen: Was jetzt verpflichtend wird

S.8

Betriebskostenabrechnung: Mieter von Gewerberäumen haben Anspruch auf Einsicht in die Originalbelege

Erleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Gewerbesteuer: Erstattungszinsen sind steuerpflichtige Betriebseinnahmen

S.9

Wenn ChatGPT und Co. im Büro mitarbeiten: Wichtige Spielregeln aus arbeits- und datenschutzrechtlicher Sicht

Umsatzbeteiligung: Fortzahlungspflicht auch bei Krankheit, Urlaub und an Feiertagen!

Mindestlohn und private Nutzung des Firmenwagens

S.10

Generalverdacht für Geschäftsführer: Fahrtenbuch wird Pflicht

Steuerliche Anerkennung von Pensionszusagen mit Entgeltumwandlung

Entnahme eines Arbeitszimmers und Verkauf der Eigentumswohnung

S.11

10 typische Fehler im Umgang mit dem Betriebsprüfer – und wie sie sich vermeiden lassen

Technische Sicherheitseinrichtungen: Sicherheitszertifikate nur begrenzt gültig

Wirtschafts-Identifikationsnummer: Angabe im Impressum

Editorial



Dipl.-Kfm. Dr. Volker Dudek
Steuerberater, Fachberater für die Umstrukturierung
von Unternehmen (IFU / ISM gGmbH),
Partner

v.dudek@vrt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Steuerrecht entwickelt sich stetig weiter. Als kompetenter Partner möchten wir Ihnen möglichst viel Transparenz bieten und Sie über die wichtigsten Änderungen aus den Bereichen Steuern, Recht und Wirtschaft kompakt und verständlich informieren. Falls Sie mehr zu einem Thema erfahren möchten, finden Sie oberhalb eines jeden Artikels einen weiterführenden Link. Dieser führt Sie zu dem Bereich "Steuernews" auf unserer Internetseite.

Bei Fragen zu den angesprochenen Themen, für Lob oder auch Kritik sind wir sehr gerne persönlich für Sie da. Sprechen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns.

Am **08.05.2026**, 11.30-13.00 Uhr, laden wir zu einem kostenlosen **Online-Seminar zum Thema E-Rechnung** ein. Bereits ab 01.01.2025 müssen alle Unternehmen in Deutschland in der Lage sein, E-Rechnungen im B2B Bereich zu empfangen. Ab dem 01.01.2027 tritt für alle Unternehmen mit mehr als 800.000 € Umsatz auch die Verpflichtung ein, über Lieferungen und Leistungen an andere Unternehmen (B2B) ausschließlich per E-Rechnung abzurechnen. Referenten sind unser Partner und Steuerberater Uwe Rolof und unser Leiter DATEV-Anwendersupport Dirk Strunk. Um Anmeldung bis zum 07.05.26 unter folgendem Link wird gebeten: <https://www.vrtonline.de/seminar/kostenloses-online-seminar-e-rechnung-2/>

In unseren kostenlosen **Online-Seminaren DATEV Unternehmen Online** informieren unsere DATEV Anwendersupport-Experten Dirk Strunk und Dirk Jäkel am **13.05.2026**, 17.00 Uhr – 18.30 Uhr, und **29.05.2026**, 10.00 Uhr – 11.30 Uhr, über die Vorteile der Software DATEV Unternehmen Online. Durch den Einsatz dieser Software können die Prozesse im Rechnungswesen digitalisiert und laufend optimiert werden. Die Anmeldung ist unter folgenden Links möglich:
<https://www.vrtonline.de/seminar/kostenloses-online-seminar-datev-unternehmen-online-4/> oder
<https://www.vrtonline.de/seminar/kostenloses-online-seminar-datev-unternehmen-online-3/>

Über das Thema „**Fehlzeiten und Gegenmaßnahmen“ im Arbeitsverhältnis** referiert unser Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Nikolaus Bross am **21.05.2026**, 16.30-18.00 Uhr. Das kostenlose Online-Seminar richtet sich an alle Arbeitgeber und Personalverantwortliche. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung bis zum 19.05.2026 ist unter folgendem Link erforderlich: <https://www.vrtonline.de/seminar/seminar-arbeitsrecht-3/>

Volker Dudek

Blieben Sie informiert und folgen Sie der VRT auf LinkedIn – Facebook – Instagram – Xing



Ihre Experten dieser Ausgabe

Dipl.-Kfm. (FH) Simeon Simeonov

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Fachberater für Internationales
Steuerrecht, Partner

Tel +49 (0) 228 26792-0
Fax +49 (0) 228 26792-30
E-Mail s.simeonov@vrt.de

Dr. Marc-Yngve Dietrich, LL.M.

Rechtsanwalt, Maître en Droit,
Fachberater für Unternehmens-
nachfolge (DStV e.V.), Partner

Tel +49 (0) 228 26792-400
Fax +49 (0) 228 26792-400
E-Mail m-y.dietrich@vrt.de

Maximiliane Stöber B.A.

Steuerberaterin, Partnerin*

Tel +49 (0) 228 26792 0
Fax +49 (0) 228 26792 30
E-Mail m.stoeber@vrt.de

Dr. Nikolaus Bross

Rechtsanwalt, Solicitor in England &
Wales, Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Partner

Tel +49 (0) 228 26792-400
Fax +49 (0) 228 26792-499
E-Mail n.bross@vrt.de

Christian Kloss

Steuerberater, Partner*

Tel +49 (0) 221 310633 0
E-Mail c.kloss@vrt.de

Dipl.-Kfm. (FH) Alexander Heinze

Steuerberater, Partner

Tel +49 (0) 2226 9209-0
Fax +49 (0) 2226 9209-99
E-Mail a.heinze@vrt.de

* Nicht Partner/in im Sinne des PartGG



IHR EXPERTE



Dipl.-Kfm. (FH)
Simeon Simeonov
s.simeonov@vrt.de

Innergemeinschaftliche Lieferungen: Abfrage der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Eine Voraussetzung für eine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung ist, dass der Abnehmer gegenüber dem Unternehmer eine ihm von einem anderen Mitgliedstaat erteilte gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) verwendet. Das Finanzgericht Baden-Württemberg musste sich nun damit beschäftigen, wie regelmäßig eine Bestätigungsabfrage der USt-IdNr. (beim Bundeszentralamt für Steuern) bei laufenden Geschäftsbeziehungen zu erfolgen hat.

Hintergrund: Eine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung i. S. des § 4 Nr. 1 Buchst. b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) setzt nach § 6a Abs. 1 UStG u. a. voraus, dass

- der Unternehmer oder der Abnehmer den Gegenstand der Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet,
- der Abnehmer z. B. ein in einem anderen Mitgliedstaat für Zwecke der Umsatzsteuer

er erfasster Unternehmer ist, der den Gegenstand der Lieferung für sein Unternehmen erworben hat und

- der Abnehmer gegenüber dem Unternehmer eine ihm von einem anderen Mitgliedstaat erteilte gültige USt-IdNr. verwendet. ...

➤ Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Vorsteuerabzug im Zeitpunkt der Ausübung des Umsatzes – trotz verspäteter Rechnung

Nach deutschem Recht kann der Unternehmer Vorsteuerbeträge erst in dem Besteuerungszeitraum abziehen, in dem die Anspruchsvoraussetzungen des § 15 Abs. 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) insgesamt vorliegen. Zu diesen Voraussetzungen gehört eine Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis.

➤ Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Abgrenzung zwischen Schadenersatz und umsatzsteuerpflichtiger Leistung bei nicht erbrachten Leistungen

Nur echte Gegenleistungen unterliegen der Umsatzsteuer. Zahlungen wegen Nichtzustandekommens eines Vertrags wertete das Finanzgericht Düsseldorf als nicht umsatzsteuerbaren Schadenersatz.

➤ Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)



Optimierung der Versorgungswerkreute

Die Versorgungswerkreute ist der wesentliche Baustein der Altersvorsorge für Freiberufler. Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk gibt es keine Wahlmöglichkeit. Man kann aber beeinflussen, wie man die Rente gestaltet. Der Beitrag zeigt die wichtigsten Möglichkeiten zur Optimierung der Versorgungswerkreute mit Blick auf die Bedürfnisse von Freiberuflern.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Neue Rechtsform: Erste Einblicke in die geplante „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“

Das Recht der Genossenschaften soll modernisiert werden. Bereits im Koalitionsvertrag hatten die Regierungsparteien vereinbart, eine neue, eigenständige Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ einzuführen. Nunmehr haben sich das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie das Bundesfinanzministerium auf ein Rahmenkonzept für eine Umsetzung verständigt.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Instagram: Oberlandesgericht Frankfurt am Main untersagt Werbung mit Vorher-Nachher-Darstellung

Das Posten von Bildern und Videos in Form von Stories auf der Plattform Instagram unterfällt dem Verbot der unlauteren Werbung mit sog. Vorher-/Nachher-Bildern, wenn der Eingriff (hier: Entfernung einer Höckernase) medizinisch nicht indiziert ist, urteilte das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)



Erbschaftsteuer vor dem Umbruch? Wie Familien ihr Vermögen schützen können

Die Erbschaftsteuer in Deutschland steht vor einer möglichen Reform, die Familien mit Vermögen vor neue Herausforderungen stellt. Höhere Freibeträge und Entlastungen für Unternehmensvermögen sind geplant, während sehr große Erbschaften stärker besteuert werden könnten. Familien, die ihr Vermögen sichern möchten, sollten frühzeitig prüfen, wie sie ihre Vermögenswerte strukturieren und steuerlich optimieren können.

Besonders Familienunternehmen können von Freibeträgen profitieren, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Gleichzeitig gilt es, Immobilien, Wertanlagen oder liquide

Mittel clever zu planen, um die Steuerlast für die Erben zu reduzieren und Streitigkeiten zu vermeiden.

Auch rechtliche Instrumente wie Testamente, Erbverträge oder Familienstiftungen gewinnen an Bedeutung. Durch frühzeitige, professionelle Beratung lassen sich Lösungen finden, die Vermögen schützen und eine gerechte Weitergabe über Generationen ermöglichen.

Nach der grundsätzlichen Einordnung der Erbschaftsteuerreform stellt sich für viele Familien die Frage, wie sie ihr Vermögen konkret sichern können. Dabei geht es nicht

nur darum, Steuern zu sparen, sondern auch langfristig Stabilität und gerechte Vermögensweitergabe sicherzustellen. Einige Strategien haben sich dabei besonders bewährt.

Nutzung steuerlicher Freibeträge

Eine der einfachsten und zugleich effektivsten Maßnahmen ist die gezielte Nutzung der steuerlichen Freibeträge. ...

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Schenkung Mitunternehmeranteil nebst Sonder-BV kann zur Steuerfalle werden

Mitunternehmeranteile werden oft schon zu Lebzeiten auf die nächste Generation übertragen. Diese Übertragung unterliegt zwar der Schenkungsteuer, ist aber häufig nach §§ 13a, 13b ErbStG steuerfrei. Zur Steuerfalle kann es aber kommen, wenn vermeintlich parallel zum Mitunternehmeranteil Sonderbetriebsvermögen übertragen wird. Werden hier die Verträge nicht optimal aufeinander abgestimmt, kann die Steuerbegünstigung für das Sonderbetriebsvermögen schnell entfallen.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Anfechtung der Annahme der Erbschaft wegen Überschuldung des Nachlasses noch wirksam erfolgt?

Kann eine angenommene Erbschaft wegen vermeintlicher Überschuldung noch angefochten werden? Das OLG Brandenburg verneint: Maßgeblich sind Fristbeginn und Kenntnis der Betreuerin. Zudem war der Nachlass beim Erbfall positiv; später entstandene Verbindlichkeiten ändern daran nichts.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Abgeltungsteuer oder persönlicher Steuersatz? Einkünfte aus sogenannten Krypto-Lending von Bitcoins

Das FG Köln hat zu Einkünften aus sog. Krypto-Lending von Bitcoins entschieden. Danach unterliegen Erträge aus der entgeltlichen Überlassung des Kryptowerts Bitcoin (sog. Krypto-Lending) nicht der pauschalen Abgeltungsteuer, sondern sind mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)

Betrieb eines Internetblogs zu tagesaktuellen Themen

Das FG Berlin-Brandenburg hat entschieden, dass mit dem Betreiben eines Internetblogs zu tagesaktuellen Themen ein in § 18 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EStG genannter Katalogberuf oder jedenfalls ein ähnlicher Beruf ausgeübt wird. Freiwillige Zahlungen aus der Leserschaft stehen danach in Verbindung zu der Veröffentlichung der Beiträge auf dem Internetblog.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)



IHRE EXPERTIN



Maximiliane Stöber B.A.
m.stoeber@vrt.de

Künstliche Intelligenz im Unternehmen: Was jetzt verpflichtend wird

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz hält in immer mehr Geschäftsbereichen Einzug – von automatisierten Texten bis hin zu datengetriebenen Entscheidungen. Mit dieser Entwicklung wächst auch die Verantwortung. Genau hier setzt die neue Schulungspflicht an: Unternehmen sollen sicherstellen, dass alle Beteiligten KI-Systeme kompetent und verantwortungsvoll einsetzen können. Ziel ist es, Risiken zu minimieren und gleichzeitig die Chancen der Technologie sinnvoll zu nutzen. Das Wichtigste in Kürze: Wer KI einsetzt, muss künftig nachweisen können, dass die entsprechenden Kenntnisse im Unternehmen vorhanden sind.

Zeitplan und rechtlicher Rahmen

Die europäische KI-Verordnung (AI Act) wurde am 21. Mai 2024 vom Rat der Europäischen Union final angenommen und am 12. Juli 2024 im Amtsblatt veröffentlicht. Sie ist am 1. August 2024 offiziell in Kraft getreten und bildet erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI in der EU.

Die Anwendung erfolgt schrittweise: Erste Verbote für besonders risikoreiche KI-Praktiken gelten ab dem 2. Februar 2025. Ab diesem Zeitpunkt müssen Unternehmen

auch sicherstellen, dass ausreichende Kompetenzen im Umgang mit KI vorhanden sind – was faktisch eine Schulungspflicht bedeutet. Weitere zentrale Vorschriften, insbesondere für sogenannte Hochrisiko-Systeme, werden ab dem 2. August 2026 verbindlich. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 35 Millionen Euro oder 7 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes, je nachdem, welcher Betrag höher ist. ...



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)

Betriebskostenabrechnung: Mieter von Gewerberäumen haben Anspruch auf Einsicht in die Originalbelege

Physiotherapeuten, die ihre Praxisräume angemietet haben, haben bei der Betriebskostenabrechnung Anspruch auf Einsicht in die Originalbelege. Der seit dem 01.01.2025 gültige § 556 Abs. 4 S. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wonach der Vermieter die Belege auch digital bereitstellen darf, gilt nur für Wohnraummietverhältnisse. Eine analoge Anwendung scheidet aus.

> Voll Darstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Erleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Kritik an den strengen Regularien der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat sich gelohnt, mit dem Omnibus I-Verfahren hat die EU die Nachhaltigkeitsregulierung vereinfacht. Der Gesetzgebungsprozess ist nun abgeschlossen.

> Voll Darstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Gewerbsteuer: Erstattungszinsen sind steuerpflichtige Betriebseinnahmen

Zinsen für eine Erstattung der Gewerbsteuer sind bei der steuerlichen Gewinnermittlung als Betriebseinnahme zu erfassen. Einen Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes hat der Bundesfinanzhof nicht festgestellt, obwohl Nachzahlungszinsen zur Gewerbsteuer nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig sind.

> Voll Darstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)





IHR EXPERTE



Dr.
Nikolaus Bross
n.bross@vrt.de

Wenn ChatGPT und Co. im Büro mitarbeiten: Wichtige Spielregeln aus arbeits- und datenschutzrechtlicher Sicht

Mittlerweile wird KI in vielen Unternehmen eingesetzt. Arbeitnehmer und -geber kommen mit den unterschiedlichen KI-Tools – dank zahlreicher Online-Tipps und -Tutorien – gut zurecht. Doch wie sieht es mit den arbeits- und datenschutzrechtlichen Anforderungen aus?

1. Darf der Arbeitnehmer KI im Arbeitsalltag nutzen?

Die Nutzung von KI-Tools (z. B. Chatbots, Übersetzungssoftware, Automatisierungstools) ist nur zulässig, wenn keine entgegenstehenden vertraglichen Regelungen oder

betrieblichen Vorgaben bestehen. Hierbei ist zu beachten:

Beispiel: Ein Kundenbetreuer verwendet ohne Freigabe ChatGPT zur Formulierung von Angeboten. Dabei gelangen vertrauliche Kundendaten an externe Server – das kann eine vertragswidrige Handlung sein und eine Abmahnung oder Kündigung rechtfertigen.

• **Arbeitsvertragliche Einschränkungen:** Viele Verträge enthalten Klauseln zur Nutzung von Arbeitsmitteln oder Fremdsoftware.

- **Betriebsanweisungen:** Arbeitgeber dürfen den Einsatz fremder Software aus Gründen des Datenschutzes, der IT-Sicherheit oder der Qualitätskontrolle verbieten (§ 106 GewO, Weisungsrecht).
- **Urheber- und Geheimnisschutz:** Nutzung von KI kann Geschäftsgeheimnisse offenlegen (§§ 2, 4 GeschGehG). ...

➤ Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Umsatzbeteiligung: Fortzahlungspflicht auch bei Krankheit, Urlaub und an Feiertagen!

Eine vertraglich vereinbarte Umsatzbeteiligung ist Bestandteil des regelmäßigen Arbeitsentgelts und mithin auch im Falle von Urlaub, Krankheit und an Feiertagen fortzuzahlen, so das Arbeitsgericht Ludwigshafen.

➤ Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Mindestlohn und private Nutzung des Firmenwagens

Ein Arbeitgeber muss zusätzlich zu den wegen Überlassung eines Firmenwagens bereits entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen auch Beiträge auf den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Durch die Überlassung eines Firmenwagens wird der Mindestlohnanspruch nicht erfüllt. So hat es das Bundessozialgericht (BSG) in zwei Fällen entschieden.

➤ Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)



Generalverdacht für Geschäftsführer: Fahrtenbuch wird Pflicht

Viele GmbH-Geschäftsführer nutzen Firmenwagen im Alltag. Steuerlich kann das jedoch schnell kompliziert werden – vor allem, wenn nicht klar dokumentiert ist, welche Fahrten privat oder geschäftlich erfolgen. In diesem Artikel greifen wir auf, wie das aktuelle BFH-Urteil die Anforderungen an die Nutzung von Firmenwagen verschärft und welche steuerlichen Aspekte Geschäftsführer dabei beachten sollten.

Nach der Entscheidung vom 12. März 2026 (Az. I B 17/24) reicht ein schriftliches Verbot der privaten Nutzung künftig nicht mehr aus. Gesellschafter-Geschäftsführer müssen im Zweifel nachweisen können, dass Firmen-

fahrzeuge tatsächlich ausschließlich betrieblich genutzt werden.

Der BFH begründet dies mit der besonderen Stellung von Gesellschafter-Geschäftsführern. Wer gleichzeitig Geschäftsführer und Anteilseigner ist, hat Zugriff auf das Unternehmensvermögen. Deshalb geht das Gericht grundsätzlich davon aus, dass ein verfügbares Firmenfahrzeug auch privat genutzt werden könnte. Ein Verbot nur auf dem Papier genügt daher nicht.

Im entschiedenen Fall hatte ein alleiniger Geschäftsführer Zugang zu mehreren hochwertigen Firmenwagen. Die private Nutzung

war zwar per Gesellschafterbeschluss untersagt, ein Fahrtenbuch oder eine andere Dokumentation gab es jedoch nicht. Das Finanzamt unterstellte deshalb eine private Nutzung und schätzte diese mit 25 Prozent der Fahrzeugkosten. Dieser Vorteil wurde als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet. Der BFH bestätigte diese Einschätzung.

Eine solche Einstufung kann steuerlich teuer werden. ...

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Steuerliche Anerkennung von Pensionszusagen mit Entgeltumwandlung

Der Bundesfinanzhof hat sich aktuell mit der steuerlichen Anerkennung von Pensionszusagen beschäftigt. In einem Verfahren ging es um arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen. Der andere Streitfall thematisierte die Frage, wie hoch der Zinssatz für eine auf Entgeltumwandlung beruhende Pensionszusage sein darf.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Entnahme eines Arbeitszimmers und Verkauf der Eigentumswohnung

Wird im Privatvermögen eine Eigentumswohnung veräußert, deren Anschaffung schon mehr als zehn Jahre zurückliegt, in der aber ein früher betrieblich genutztes, zum Betriebsvermögen gehörendes häusliches Arbeitszimmer erst vor weniger als zehn Jahren aus dem Betriebsvermögen ins Privatvermögen entnommen worden ist, so liegt im Hinblick auf dieses Arbeitszimmer und den anteilig dazu gehörenden Grund und Boden kein privates Veräußerungsgeschäft i. S. d. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG vor.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

10 typische Fehler im Umgang mit dem Betriebsprüfer – und wie sie sich vermeiden lassen

Während Betriebsprüfungen für Steuerberater zum Tagesgeschäft gehören, sind sie für Apotheker eher die Seltenheit. Kein Wunder also, dass im Umgang mit dem Prüfer häufig Fehler gemacht werden. Diese können nicht nur die Atmosphäre mit dem Prüfer zerstören, sondern auch zu Steuernachzahlungen führen. Denn ist der Prüfer erst einmal verärgert oder misstrauisch, werden oft Feststellungen getroffen, die bei einem reibungslosen Prüfungsablauf unterblieben wären.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)

Technische Sicherheitseinrichtungen: Sicherheitszertifikate nur begrenzt gültig

Das Sicherheitszertifikat einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer, die je nach Hersteller und Modell meist drei, fünf manchmal auch sieben Jahre beträgt. Sie endet spätestens dann, wenn die Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausläuft.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)



IHR EXPERTE



**Dipl.-Kfm. (FH)
Alexander Heinze**
a.heinze@vrt.de

Wirtschafts-Identifikationsnummer: Angabe im Impressum

Um wirtschaftlich Tätige im Besteuerungsverfahren eindeutig zu identifizieren, hat das Bundeszentralamt für Steuern seit Ende des Jahres 2024 schrittweise mit der Vergabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer begonnen. Dabei ist Folgendes zu beachten: Nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 des Digitale-Dienstegesetzes (DDG) besteht die Pflicht, im Impressum einer geschäftsmäßigen Webseite

oder eines anderen digitalen Dienstes die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder die Wirtschafts-Identifikationsnummer anzugeben. Darüber hat jüngst die Steuerberaterkammer Düsseldorf informiert.

Hat ein wirtschaftlich Tätiger keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, betreibt er aber eine geschäftsmäßige Webseite oder

einen anderen digitalen Dienst, muss er stattdessen seine Wirtschafts-Identifikationsnummer im Impressum bereithalten.



Themenverwandte Artikel ansehen:

Klicken Sie [hier](#)

Unsere Standorte

VRT Bonn

Graurheindorfer Straße 149a, 53117 Bonn
 Telefon +49 (0) 228 26792 0
 Telefax +49 (0) 228 26792 30
 E-Mail bonn@vrt.de



VRT Siegburg

Am Turm 42, 53721 Siegburg
 Telefon +49 (0) 2241 88158 0
 Telefax +49 (0) 2241 88158 99
 E-Mail siegburg@vrt.de

VRT Köln

Aachener Straße 1011, 50858 Köln
 Telefon +49 (0) 221 310633 0
 Telefax +49 (0) 221 310633 10
 E-Mail koeln@vrt.de



VRT Meckenheim

Neuer Markt 12 - 14, 53340 Meckenheim
 Telefon +49 (0) 2225 9192 0
 Telefax +49 (0) 2225 9192 93
 E-Mail meckenheim@vrt.de

VRT Rheinbach

Marie-Curie-Straße 22, 53359 Rheinbach
 Telefon +49 (0) 2226 9209 0
 Telefax +49 (0) 2226 9209 99
 E-Mail rheinbach@vrt.de



VRT Euskirchen

Alleestraße 12, 53879 Euskirchen
 Telefon +49 (0) 2251 1077 0
 Telefax +49 (0) 2251 1077 40
 E-Mail euskirchen@vrt.de

VRT Bad Honnef

Hauptstraße 27, 53604 Bad Honnef
 Telefon +49 (0) 2224 933 60
 Telefax +49 (0) 2224 933 621
 E-Mail badhonnef@vrt.de



VRT Gemünd

Kurhausstraße 3, 53937 Schleiden-Gemünd
 Telefon +49 (0) 2444 9159 0
 Telefax +49 (0) 2444 91459 10
 E-Mail gemuend@vrt.de

VRT Füssen

Lechhalde 8, 87629 Füssen
 Telefon +49 (0) 8362 70532 0
 Telefax +49 (0) 228 26792 30
 E-Mail fuessen@vrt.de



Zahlungstermine

Montag, 11.05. (Frist 15.05.)

Umsatzsteuer
 Lohnsteuer

Freitag, 15.05. (Frist 18.05.)

Grundsteuer
 Gewerbesteuer

Mittwoch, 27.05.

Sozialversicherungsbeiträge

* Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler. Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

DISCLAIMER

VRT.Punkt bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die VRT Partnerschaft mbB gerne zur Verfügung. VRT.Punkt unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. **Bildnachweise: Seite 1: User ID:10502, Image ID:1029839, OkiDokiBot AI Art Generator - 2024, Seite 5: Miljan Zivkovic, Seite 8: Dada Lin, Seite 4: Sunshine - stock.adobe.com, Seite 6: XNE32SB79shgScn1XsJ, Seite 7: THUNDERTURBO - stock.adobe.com, Seite 9: PicDY - stock.adobe.com, Seite 10: G-Stock, Seite 11: Bliss - stock.adobe.com.** Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de